

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 36. Änderung – FV Anlage – Duckweiler Wüstung

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Aufstellung der

Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung

sowie die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet der 36. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, jeweils auf Teilflächen der Flurstücke Hoengen, Flur 4, Flurstücke 326 und 196. Nördlich schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark Nord und östlich der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 161 – Industriepark Ost an. Südlich des Plangebietes verläuft die L240 hinter der sich der Stadtteil Alsdorf Hoengen anschließt. Im Westen wird das Plangebiet durch den in Verlängerung der Konrad-Zuse-Straße bis zur L240 verlaufenden Weg abgegrenzt. Das Plangebiet ist gegenüber dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung umlaufend kleiner, da sich die Flächennutzungsplanänderung lediglich auf die Fläche für die eigentliche Freiflächenfotovoltaik-Anlage beschränkt. Für den umlaufenden Grünstreifen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da hier bereits „naturnahe Grünfläche“ dargestellt ist. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 37.673 m².

Auf Grund der hohen Siedlungsdichte im Stadtgebiet Alsdorf sind die Potenziale zur Errichtung von Windenergieanlagen nahezu ausgeschöpft. Damit die Stadt Alsdorf den gewünschten kommunalen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (2 Grad-Ziel) sowie der hiermit in Zusammenhang stehenden Verpflichtung Deutschlands, bis zum Jahr 2030 den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu verringern, dennoch leisten kann, strebt die Stadt Alsdorf in Kooperation mit der Stadtwerken Alsdorf GmbH an, auf dem Bodendenkmal „Siedlungswüstung Duckweil“, im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, eine Freiflächenfotovoltaik-Anlage mit ca. 3.000 kWp zu errichten und zu betreiben.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenfotovoltaik-Anlage zu schaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit der Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung im Flächennutzungsplan in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaik-Anlage“ geändert werden.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig die Möglichkeit zur Information und Äußerung zu geben, findet die Bürgerinformation zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – am

**Mittwoch, 27.09.2023, 17:30 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal (Raum 22/23), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten in den Schaukästen des A 61 einzusehen.

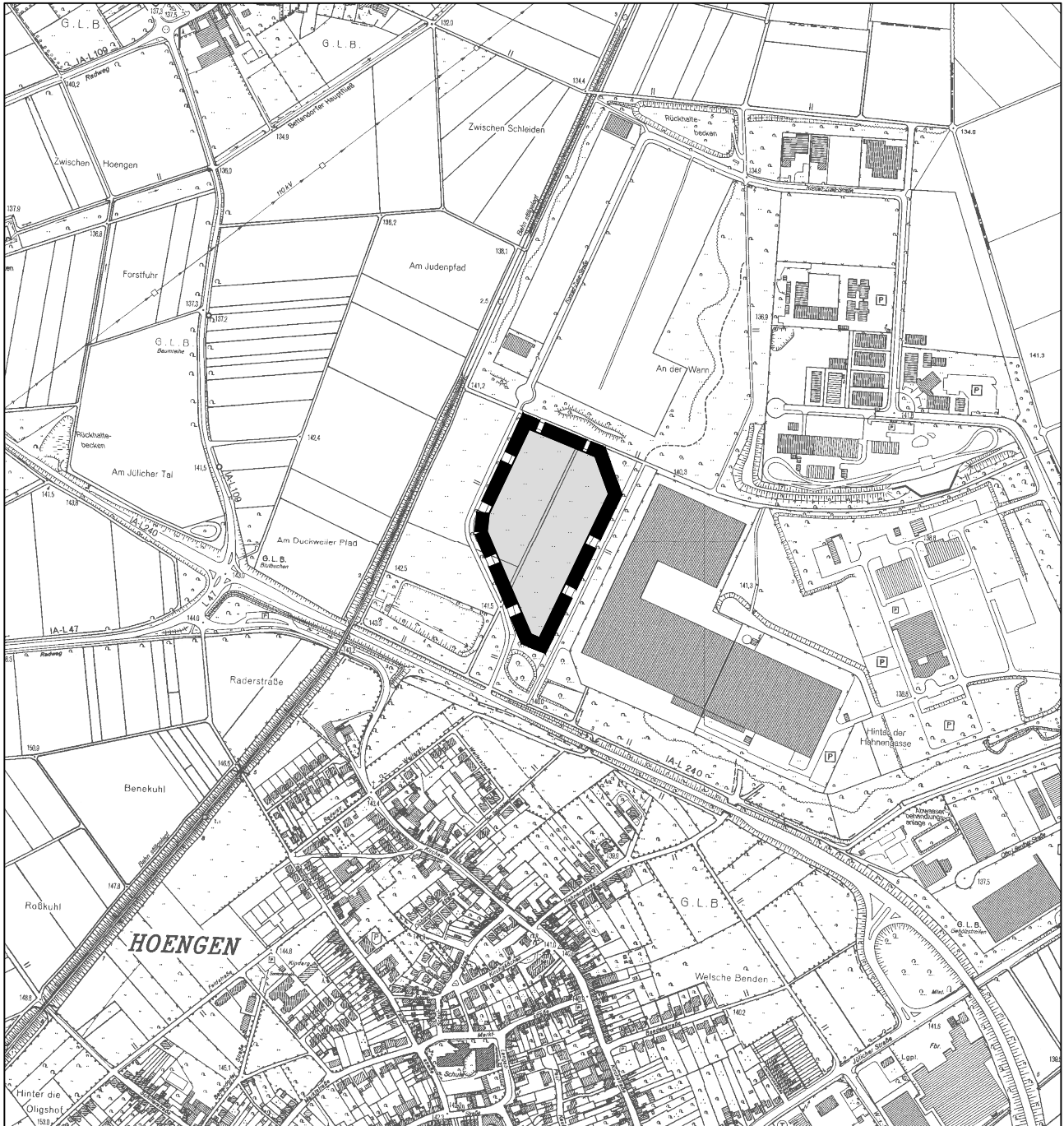
Offengelegte Bauleitpläne können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter „Aktuelles“ > „Bauleitpläne im Verfahren“ (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich per Post oder per E-Mail an bauleitplanung@alsdorf.de unter Angabe des Betreffs „FNP Änderung Nr. 36 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung“ oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

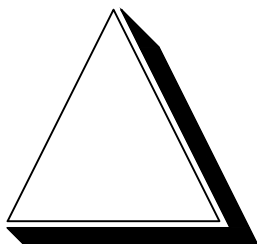
Alsdorf, 13.09.2023

Im Auftrag:
gez.

Andreas Dziatzko
Technischer Dezernent



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
36. ÄNDERUNG
FV ANLAGE
DUCKWEILER WÜSTUNG

MASSTAB 1:10 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
 - b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Aufstellung sowie die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des

Bebauungsplanes Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – befindet sich im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, jeweils auf Teilflächen der Flurstücke Hoengen, Flur 4, Flurstücke 326 und 196. Nördlich schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 – 1. Änderung – Industriepark Nord und östlich der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 161 – Industriepark Ost an. Südlich des Plangebietes verläuft die L240 hinter der sich der Stadtteil Alsdorf Hoengen anschließt. Im Westen wird das Plangebiet durch den in Verlängerung der Konrad-Zuse-Straße bis zur L240 verlaufenden Weg abgegrenzt. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 64.512 m². Die eigentliche Fläche für die Freiflächenfotovoltaik-Anlage beträgt ca. 37.673 m². Die umlaufende Grünfläche beträgt ca. 26.839 m².

Auf Grund der hohen Siedlungsdichte im Stadtgebiet Alsdorf sind die Potenziale zur Errichtung von Windenergieanlagen nahezu ausgeschöpft. Damit die Stadt Alsdorf den gewünschten kommunalen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris (2 Grad-Ziel) sowie der hiermit in Zusammenhang stehenden Verpflichtung Deutschlands, bis zum Jahr 2030 den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu verringern, dennoch leisten kann, strebt die Stadt Alsdorf in Kooperation mit der Stadtwerken Alsdorf GmbH an, auf dem Bodendenkmal „Siedlungswüstung Duckweil“, im Westen des Businesspark Alsdorf Hoengen, eine Freiflächenfotovoltaik-Anlage mit ca. 3.000 kWp zu errichten und zu betreiben.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenfotovoltaik-Anlage zu schaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit der Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung im Flächennutzungsplan in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaik-Anlage“ geändert werden.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig die Möglichkeit zur Information und Äußerung zu geben, findet die Bürgerinformation zum Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – am

**Mittwoch, 27.09.2023, 17:30 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal (Raum 22/23), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten in den Schaukästen des A 61 einzusehen.

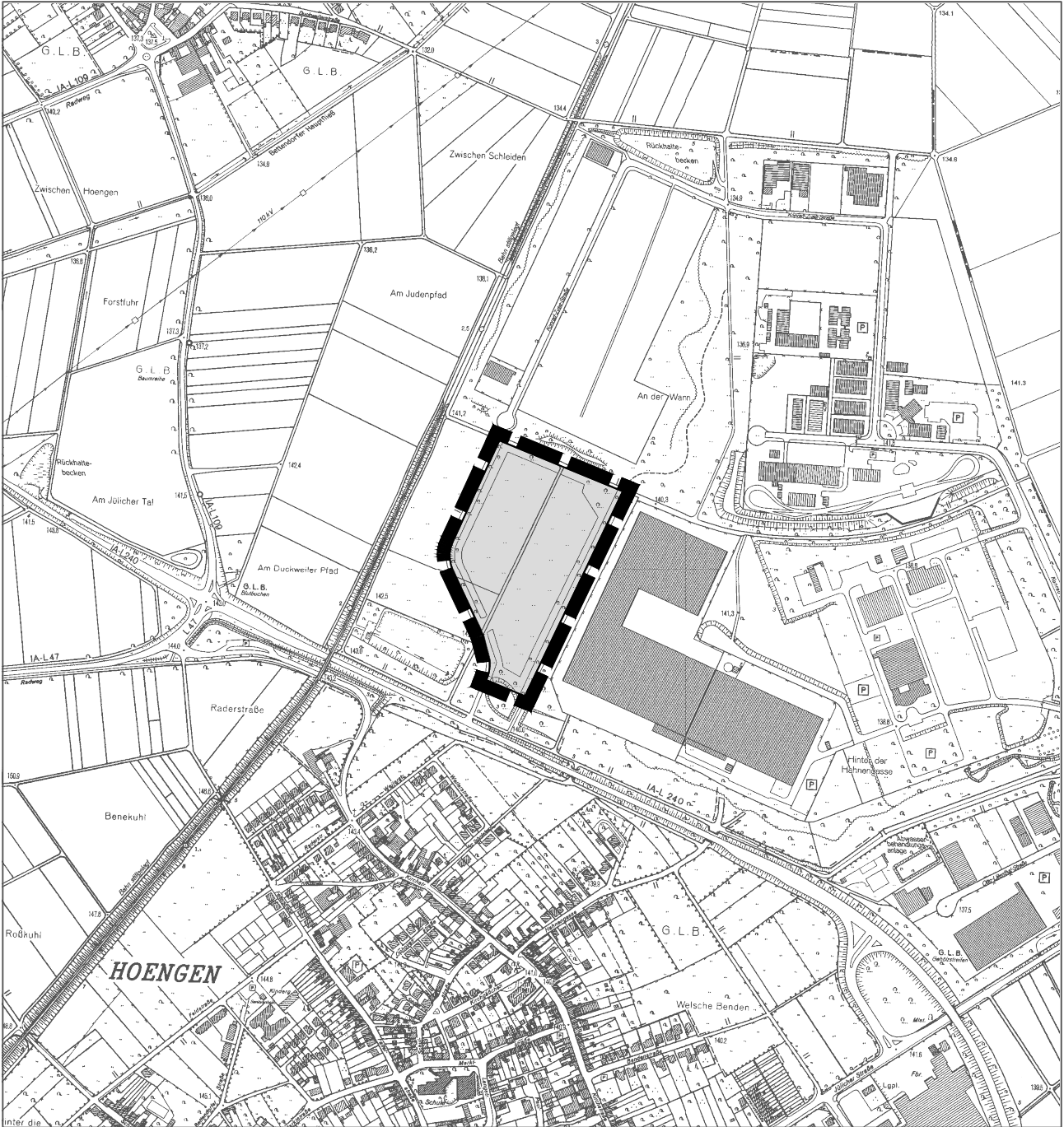
Offengelegte Bauleitpläne können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter „Aktuelles“ > „Bauleitpläne im Verfahren“ (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich per Post oder per E-Mail an bauleitplanung@alsdorf.de unter Angabe des Betreffs „BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung“ oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Alsdorf, 13.09.2023

Im Auftrag:
gez.

Andreas Dziatzko
Technischer Dezernent



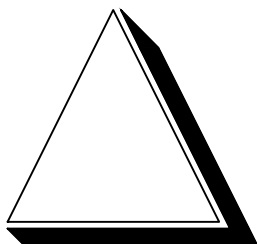
PLANGEBIET ALSDORF

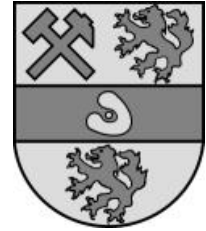
BEBAUUNGSPLAN NR. 374

FV ANLAGE

DUCKWEILER WÜSTUNG

MASSTAB 1:10.000





Öffentliche Bekanntmachung

der **16. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Dienstag, 19.09.2023, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Beteiligungsmanagement; Beteiligungsbericht 2022
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2023
6. Budgetbericht zum Stand 30.06.2023 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023
7. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW; hier: Mehraufwendungen für Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung
8. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2024 der StädteRegion Aachen
9. Eckdaten zum Haushalt 2024 der Stadt Alsdorf
10. Neuorganisation der Verwaltungsstruktur; Festlegung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten
11. Stellenmehrbedarfe in der Gesamtverwaltung
12. Satzung zur Änderung der Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Alsdorf
13. 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008
14. Ermächtigung der Verwaltung zur Bewilligung von förderzweckdienlichen Anträgen Zustimmung zur Leistung von erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen
15. Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf im Jahr 2024
16. Projekt "Refill Deutschland" - Trinkwasserabgabe in öffentlich zugänglichen Gebäuden der Stadt Alsdorf
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2023
17. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW; hier: Investitionen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung

18. Förderprogramm: "Jung kauft alt"
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.07.2023
19. Regiotram
- Beschluss und Beauftragung der Variante 5
- Schaffung einer Organisations- und Finanzierungsstruktur
20. Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf
hier: 8. Änderung
21. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
- Beratung und Beschlussfassung -
a) Jahresergebnis zum 31.12.2022
b) Ergebnisverwendung und
c) Empfehlungsbeschluss zur Entlastung des Betriebsausschusses
22. Fraktionsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 04.09.2023;
hier: Einrichtung eines "Platzes der Kinderrechte" in Alsdorf
23. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement; Satzungsänderung einer mittelbaren Beteiligungsgenossenschaft
4. Beteiligungsmanagement; Halbjährliches Berichtswesen
5. Beteiligungsmanagement; NERA Umsetzung der Kooperation der Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in der StädteRegion Aachen
6. Beteiligungsmanagement; NERA Netz: Umsetzung der Netzkooperation der Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in der StädteRegion Aachen
7. Investorenwettbewerb Zentralparkplatz
hier: Beschluss über die Auslobungsunterlagen
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.09.2023

gez. Sonders
Bürgermeister